

Heep-Altiner, Maria

Research Report

Verlustabsorbierung durch latente Steuern nach Solvency II in der Schadenversicherung

Forschung am iwWKöln, No. 11/2013

Provided in Cooperation with:

Technische Hochschule Köln – University of Applied Sciences, Institute for Insurance Studies

Suggested Citation: Heep-Altiner, Maria (2013) : Verlustabsorbierung durch latente Steuern nach Solvency II in der Schadenversicherung, Forschung am iwWKöln, No. 11/2013, Technische Hochschule Köln, Institut für Versicherungswesen (iwWKöln), Köln, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:832-cos-537>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/226558>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>

Forschung am IVW Köln, 11/2013

Institut für Versicherungswesen



Verlustabsorbierung durch latente Steuern nach Solvency II in der Schadenversicherung

Maria Heep-Altiner

Zusammenfassung

Die Solvency II Standardformel erlaubt zusätzlich zum Ansatz einer Verlustabsorbierung durch Rückstellungen auch den Ansatz einer Verlustabsorbierung durch latente Steuern. Die Verlustabsorbierung durch latente Steuern hängt davon ab, wie werthaltig aktivierte latente Steuern in einer Marktwertbilanz für einen vordefinierten Verlustfall sind. Hier gibt die Standardformel keine klaren Vorgaben, sondern verlangt für den Ansatz einer Verlustabsorbierung und damit einhergehend einer Minderung des Solvenzkapitalbedarfs eine Einschätzung der Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern.

Abstract

The Solvency II Standard Formula provides the application of loss absorbency according to technical provisions as well as loss absorbency according to deferred tax. Loss absorbency according to deferred tax depends on the validity of active latent tax caused by a predefined loss in a market value balance sheet. In this case, the Standard Formula does not provide a well defined algorithm but requires an estimation of the validity of active latent tax in order to apply loss absorbency to decrease the Solvency Capital Requirements.

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	SZENARIEN ZUR WERTHALTIGKEIT AKTIVIERTER LATENTER STEUERN.....	4
2.1	MINDESTWERT IN POSITIVER HÖHE	4
2.2	MINDESTWERT IN HÖHE DES MCR	5
2.3	MINDESTWERT IN HÖHE DES SCR MIT ANPASSUNGEN	5
2.4	MINDESTWERT IN HÖHE DES SCR OHNE ANPASSUNGEN.....	6
2.5	MINDESTWERT IN HÖHE DES MINDESTRATINGKAPITALS	6
3	MODELLIERUNG DER VERLUSTABSORBIERUNG.....	7
3.1	SCHWELLENWERT FÜR 0% VERLUSTABSORBIERUNG	7
3.2	MINDESTWERT FÜR 100% VERLUSTABSORBIERUNG	8
3.3	BEDECKUNGSGRAD VOR & NACH VERLUSTABSORBIERUNG	8
4	ZUSAMMENFASSUNG	12
	LITERATURVERZEICHNIS	13
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	14

1 Vorbemerkungen

Die Solvency II Standardformel erlaubt zusätzlich zum Ansatz einer Verlustabsorbierung durch Rückstellungen auch den Ansatz einer Verlustabsorbierung durch latente Steuern. Die Verlustabsorbierung durch latente Steuern hängt davon ab, wie valide aktivierte latente Steuern in einer Marktwertbilanz für einen vordefinierten Verlustfall sind. Hier gibt die Standardformel keine klaren Vorgaben, sondern verlangt für den Ansatz einer Verlustabsorbierung und damit einhergehend einer Minderung des Solvenzkapitalbedarfs eine Einschätzung der Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern.

In der technische Spezifikation zur QIS 5 (siehe [2]) sind die (SCR mindernden) Adjustments Adj definiert als

$$\text{Adj} = \text{Adj}_{\text{TP}} + \text{Adj}_{\text{DT}}$$

mit

$$\text{Adj}_{\text{TP}} = \text{Adjustment for loss absorbency of technical provisions,}$$

$$\text{Adj}_{\text{DT}} = \text{Adjustment for loss absorbency of deferred taxes.}$$

Die Anpassungen Adj_{TP} für Verlustabsorbierung durch Rückstellungen fallen eher in der Lebensversicherung an, wo es Rückstellungsanteile gibt, die den Versicherungsnehmern noch nicht rechtsverbindlich zugeteilt worden sind und die daher im Verlustfall Eigenkapitalcharakter aufweisen können. In der Schadenversicherung sollte dieser Aspekt eher keine Rolle spielen.

Was die Anpassungen Adj_{DT} für Verlustabsorbierung durch aufgeschobene Steuern betrifft, so ergeben sich diese aus der Tatsache, dass Verluste als Verlustvorträge in der GuV geführt werden können, so dass sich als Konsequenz in einer Marktwertbetrachtung aktivierte latente Steuern (= deferred taxes) ergeben können. Ein derartiger Aktivposten entspricht aber keiner echten Forderung gegenüber dem Finanzamt, d. h. diese Position ist nur dann werthaltig, wenn zukünftige Gewinne zu erwarten sind, gegen die der vorgetragene Verlust verrechnet werden kann. Sind solche zukünftigen Gewinne nicht mehr zu erwarten, müssen aktivierte latente Steuern in der Marktwertbilanz abgeschrieben werden.

Die Berechnung der Adj_{DT} umfasst somit keine klare Formel, sondern beinhaltet die Einschätzung, ob bei einem vordefinierten Verlust in der Höhe von

$$\text{SCR}^* = \text{BSCR} + \text{Adj}_{\text{TP}} + \text{SCR}_{\text{OR}}$$

die latente Steuer $t \cdot \text{SCR}^*$ (t der unternehmensindividuelle Steuersatz) als Aktivposten in einer Marktwertbilanz werthaltig ist oder nicht. In der Schadenversicherung gilt dabei $\text{SCR}^* = \text{BSCR} + \text{SCR}_{\text{OR}}$.

Könnte man in diesem vordefinierten Verlustfall die latente Steuer zu 100% aktivieren, so würde ein Solvenzkapital in Höhe von $\text{SCR}^* \cdot (1 - t)$ absolut ausreichen. Im Normalfall (d. h. ohne diesen vordefinierten Verlust) sähe die Marktwertbilanz dann wie folgt aus:

Aktivseite	Passivseite
Aktiva	Own Funds = $SCR^* \cdot (1 - t)$
	Passiva

Abbildung 1: Marktwertbilanz im Normalfall.

Für den Verlustfall in Höhe von SCR^* können wir bei der Darstellung ohne große Einschränkung von einer Drohverlustrückstellung ausgehen. In diesem Fall ergibt sich bei 100% Aktivierungsfähigkeit der latenten Steuern folgende Marktwertbilanz:

Aktivseite	Passivseite
Aktiva	Own Funds = 0
	Passiva
Latente Steuer = $t \cdot SCR^*$	Drohverlust = SCR^*

Abbildung 2: Marktwertbilanz im Verlustfall

Wenn also die latenten Steuern zu 100% aktivierbar wären, dann könnte (zumindest aus Sicht der Versicherungsnehmer) ein Verlust in Höhe von SCR^* gerade noch so ausgehalten werden. Dann hätten die latenten Steuern $1 - t$ einen SCR Minderungseffekt, d. h. man würde nur ein Solvenzkapital in Höhe von $SCR^* \cdot (1 - t)$ benötigen.

Das Beispiel zeigt aber auch schon die ganze Problematik: In einer derart prekären Situation wird man wohl kaum das Unternehmen fortführen dürfen; insofern gibt es auch keine Aussicht auf zukünftige Gewinne und man wird die aktivierten Steuern vollständig abschreiben müssen. Verlustabsorbierung durch aufgeschobene Steuern kann es also nur geben, wenn man eine gewisse Überdeckung im Hinblick auf das Solvenzkapital hat, da dann auch bei einem Verlust in Höhe von SCR^* u. U. eine Weiterführung des Geschäfts möglich ist.

Dies zeigt einen besonderen Aspekt der Verlustabsorbierung durch aufgeschobene Steuern: Man kann überschüssiges Kapital nicht so einfach aus dem Unternehmen herausziehen, da sich dann dieser nichtlineare Effekt „auflöst“. Verlustabsorbierung verbessert eigentlich nur den Bedeckungsgrad zwischen Ist-Kapital und Soll-Kapital. Man kann durch einen solchen Effekt mit dem Ist-Kapital definitiv nicht unter einen Wert in Höhe von SCR^* fallen.

2 Szenarien zur Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern

Im Folgenden soll für verschiedenen „Szenarien“ zur Erzielung zukünftiger Gewinne analysiert werden, welcher Verlustabsorbierungseffekt a (im Sinne einer prozentualen SCR Minderung) angesetzt werden kann, wobei dann immer $0 \leq a \leq t$ gelten muss und somit

$$SCR = SCR^* \cdot (1 - a).$$

Für alle weiteren Berechnungen soll dabei von folgender Notation ausgegangen werden:

OF		Own Funds zu Beginn.
OF*	$= OF - SCR^*$	Own Funds zum Ablauf (vor Steuer) nach einem vordefinierten Verlust in Höhe von SCR* .
SW	$= s \cdot OF$	Schwellenwert , so dass nach Unterschreitung keine Verlustabsorbierung angesetzt werden kann und die latenten Steuern zu 100% abgeschrieben werden müssen. In diesem Fall gilt also $a = 0$.
MW	$= m \cdot OF$	Mindestwert , so dass nach Überschreitung volle Verlustabsorbierung angesetzt werden kann und die latenten Steuern zu 100% berücksichtigt werden können. In diesem Fall gilt also $a = t$.

Um den vollständigen Verlustabsorbierungseffekt ansetzen zu können, muss also die Beziehung

$$OF^* \geq MW.$$

gelten. Die Definition des „Schwellenwerts“ und des „Mindestwerts“ hängt vom Geschäftsmodell ab, so dass im Folgenden zunächst einmal einige Szenarien für den Mindestwert diskutiert werden sollen.

2.1 Mindestwert in positiver Höhe

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass für die volle Werthaltigkeit latenter Steuern der vordefinierte Verlust auch ohne Ansatz von Steuereffekten getragen werden kann, d. h. dass die Own Funds zum Ablauf nicht nur durch aktivierte Steuern bedeckt sein sollten. In diesem Fall ergibt sich eine Beziehung

$$OF^* = OF - SCR^* \geq 0$$

und somit Own Funds zu Beginn in Höhe von mindestens SCR^* , wobei in diesem Fall nach Berücksichtigung der Absorbierungseffekte

$$SCR = SCR^* \cdot (1 - t)$$

gilt. Dieses Szenario wurde im Prinzip schon im Abschnitt zuvor genauer erläutert und eher skeptisch betrachtet. In der hier skizzierten Form ergibt sich aber zumindest eine Modifikation dahingehend, dass Own Funds mindestens in Höhe von SCR* gefordert werden, wobei dies dann aber als „Überdeckungsniveau“ in Höhe von $1 / (1 - t)$ interpretiert wird.

Die Forderung, dass die Own Funds nach dem vordefinierten Verlust nicht nur aus latenten Steuern bestehen sollten, ist somit eher eine logische Mindestforderung, die aber kaum die Fortführbarkeit des Unternehmens und somit eine potentielle Erzielbarkeit zukünftiger Gewinne beinhaltet.

2.2 Mindestwert in Höhe des MCR

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass für die volle Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern die Own Funds nach vordefiniertem Verlust mindestens dem MCR entsprechen sollten.

Gemäß der technischen Spezifikationen kann der MCR einen Wert von 45% des SCR* nicht überschreiten. Um hier also auf der sicheren Seite zu sein, ergibt sich bei dieser Forderung eine Beziehung

$$OF^* = OF - SCR^* \geq 0,45 \cdot SCR^*.$$

Volle Verlustabsorbierung ergibt sich also unter dieser Hypothese bei Own Funds zu Beginn in Höhe von $SCR^* \cdot (1 + 0,45)$.

Wenn immer noch zumindest das MCR vorhanden ist, kann zumindest potentiell von einer Fortführbarkeit des Unternehmens ausgegangen werden, was aber nicht unbedingt die Erzielbarkeit zukünftiger Gewinne beinhalten muss.

2.3 Mindestwert in Höhe des SCR mit Anpassungen

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass für die Werthaltigkeit latenter Steuern das Eigenkapital zum Ablauf mindestens dem Solvenzkapital unter Ansatz der latenten Steuern entsprechen sollte. Für diese doch schon relativ scharfe Forderung ergibt sich dann folgende Beziehung:

$$OF^* = OF - SCR^* \geq (1 - t) \cdot SCR^*.$$

Volle Verlustabsorbierung ergibt sich also unter dieser Hypothese bei Own Funds zu Beginn in Höhe von $SCR^* \cdot (1 + (1 - t))$.

Ganz auf der sicheren Seite ist man u. U. erst dann, wenn nach dem vordefinierten Verlust auch noch das Solvenzkapital ohne Absorbierung vorhanden ist.

2.4 Mindestwert in Höhe des SCR ohne Anpassungen

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass für die Werthaltigkeit latenter Steuern das Eigenkapital zum Ablauf mindestens dem Solvenzkapital ohne Berücksichtigung der latenten Steuern entsprechen sollte.

Dies ist unter reinen Solvenzgesichtspunkten die schärfste Forderung, da alle weiteren Forderungen (wie etwa die Berücksichtigung von Ratinganforderungen) bei Solvenzbetrachtungen keine Rolle mehr spielen. Es ergibt sich für diese Forderung dann folgende Beziehung:

$$OF^* = OF - SCR^* \geq SCR^*.$$

Volle Verlustabsorbierung ergibt sich also unter dieser Hypothese bei Own Funds zu Beginn in Höhe des doppelten SCR^* .

Je nach Geschäftsmodell könnte es im Prinzip auch vorkommen, dass selbst diese sehr scharfe Forderung noch nicht ausreicht, beispielsweise wenn das Geschäftsmodell nur bei einem Mindestrating funktioniert.

2.5 Mindestwert in Höhe des Mindestratingkapitals

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass für die Werthaltigkeit latenter Steuern das Eigenkapital zum Ablauf einem Mindestratingkapital entsprechen muss, weil sonst das Geschäftsmodell nicht friktionsfrei funktioniert.

Dies ist endgültig die schärfste Forderung, zu der man rein rechtlich wohl kaum gezwungen werden kann, da sie über reine Solvenzanforderungen hinausgeht. Bei einer benötigten Zielüberdeckung von $(1 + \lambda)$ erhält man folgende Beziehung:

$$OF^* = OF - SCR^* \geq (1 + \lambda) \cdot SCR^*.$$

Volle Verlustabsorbierung ergibt sich also unter dieser Hypothese bei Own Funds zu Beginn in Höhe von $SCR^* \cdot (1 + (1 + \lambda))$.

3 Modellierung der Verlustabsorbierung

In den vorherigen Abschnitten wurden einige Szenarien für die volle Verlustabsorbierung diskutiert, wobei einige Szenarien relativ unplausibel waren, da in diesen Szenarien kaum von der uneingeschränkten Fortführung des Geschäfts und somit der nachhaltigen Erzielbarkeit von Gewinnen ausgegangen werden kann.

Somit stellt sich die Frage nach einer sinnvollen „Entscheidungsregel“ für die Modellierung der Verlustabsorbierung.

Eine vernünftige Entscheidungsregel ist sicher darin begründet, dass man in Abhängigkeit des eigenen Geschäftsmodells zwei Werte $SW = s \cdot SCR^*$ und $MW = m \cdot SCR^*$ definiert, so dass bei

- Unterschreitung von SW die latenten Steuern vollständig abgeschrieben werden müssen und bei
- Überschreitung von MW die latenten Steuern vollständig berücksichtigt werden dürfen.

Zu diesen beiden Schwellenwerten korrespondieren dann die folgenden Own Funds zu Beginn:

$$OF_{SW} = SCR^* \cdot (1 + s)$$

$$OF_{MW} = SCR^* \cdot (1 + m).$$

Zwischen diesen beiden Werten kann dann linear interpoliert werden. Falls $OF = (1 + \ddot{u}^*) \cdot SCR^*$ gilt, ergibt sich für den Absorbierungsgrad a die Beziehung

$$a = t \cdot \text{MIN} (\text{MAX} ((\ddot{u}^* - s) / (m - s); 0); 1).$$

In den folgenden Abschnitten werden einige „Kandidaten“ für die beiden Werte diskutiert.

3.1 *Schwellenwert für 0% Verlustabsorbierung*

Ein solcher Wert ist sinnvollerweise dahingehend definiert, dass bei Unterschreitung dieses Schwellenwertes die Fortführung des normalen Geschäftsbetriebes nicht mehr denkbar ist, auch nicht im Sinne einer langfristigen „Erholung“. Hier kommen folgende Schwellenwerte in Frage:

- Own Funds nach vordefiniertem Verlust in positiver Höhe und
- Own Funds nach vordefiniertem Verlust mindestens in Höhe des MCR,

wobei eigentlich nur der zweite Wert wirklich sinnvoll ist. Wenn nach einem Verlust in Höhe von SCR^* nur noch das MCR vorhanden ist, dann wird mit Sicherheit die Aufsichtsbehörde den Geschäftsbetrieb sehr stark regulieren oder gar übernehmen. Die Flexibilität

der Eigenkapitalgeber ist in jedem Fall derart stark eingeschränkt, dass latenten Steuern in keinem Fall mehr als werthaltig angesehen werden können

3.2 Mindestwert für 100% Verlustabsorbierung

Ein derartiger Wert ist sinnvollerweise dahingehend definiert, dass auch nach einem vordefinierten Verlust in Höhe von SCR* der Geschäftsbetrieb mehr oder weniger uneingeschränkt fortgeführt werden kann, so dass sich im Regelfall auch langfristig wieder Gewinne zum Ausgleich der Verlustvorträge ergeben. Dafür kommen eigentlich nur folgende Werte in Frage:

- Mindestwert in Höhe des SCR mit Anpassungen,
- Mindestwert in Höhe des SCR ohne Anpassungen und
- Mindestwert in Höhe des Ratingkapitals,

wobei auch hier der letzte Wert vermutlich der sinnvollste ist. Obwohl das Ratingkapital nicht relevant unter Solvenzgesichtspunkten ist, ist es jedoch genau die Zielgröße, ab der der Geschäftsbetrieb wirklich uneingeschränkt funktioniert.

Wählt man die beiden vorgeschlagenen Schwellenwerte, dann ergibt sich bei einer Zielüberdeckung von $(1 + \lambda)$ folgender plausibler Algorithmus für den Grad der Adjustments:

$$a = t \cdot \text{MIN} (\text{MAX} ((\ddot{u}^* - 0,45) / (1 + \lambda - 0,45); 0); 1),$$

\ddot{u}^* der Überdeckungsgrad der Own Funds zu Beginn in Bezug auf SCR*. Dies ist zwar nur eine Lösung im Sinne einer Hypothese, aber unter Abwägung aller sinnvollen Hypothesen ist dies eine der plausibelsten. Gilt beispielsweise $\lambda = 0,45$, dann vereinfacht sich die Formel wie folgt:

$$a = t \cdot \text{MIN} (\text{MAX} ((\ddot{u}^* - 0,45); 0); 1).$$

Das Unternehmen strebt in diesem Fall also ein gutes A Rating an. Man kann in diesem Fall den Algorithmus ggf. noch etwas prägnanter fassen, indem man „aufrundet“ zu $s = \lambda = 50\%$.

3.3 Bedeckungsgrade vor & nach Verlustabsorbierung

Der zuvor vorgestellte Algorithmus funktioniert im „Nachhinein“, d. h. bei festgelegten Schwellen- und Mindestwerten kann man bei gegebenem Steuersatz t und einer beobachteten Überdeckung \ddot{u}^* in Bezug auf SCR* den Absorbierungsgrad $a(\ddot{u}^*)$ gemäß der zuvor skizzierten Vorgehensweise berechnen.

Aus dem Überdeckungsgrad \ddot{u}^* bezüglich SCR* ergibt sich dann der Überdeckungsgrad \ddot{u} bezüglich SCR = SCR* $\cdot (1 - a(\ddot{u}^*))$ wie folgt:

$$(1 + \ddot{u}) = (1 + \ddot{u}^*) / (1 - a(\ddot{u}^*)).$$

Dies ist eine nichtlineare Beziehung. In der Regel wird man im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung oder ganz allgemein bei Planungsrechnungen von einer angestrebten Zielüberdeckung \ddot{u} bezüglich SCR (d. h. nach Verlustabsorbierung) und nicht von einer angestrebten Zielüberdeckung \ddot{u}^* bezüglich SCR* (d. h. vor Verlustabsorbierung) ausgehen. Somit wird man die nichtlineare Beziehung entsprechend umformulieren müssen. Dabei gehen wir zur Vereinfachung der Berechnungen von folgenden Notationen aus:

$$\begin{aligned}\ddot{U} &= (1 + \ddot{u}) \\ \ddot{U}^* &= (1 + \ddot{u}^*) \\ S &= (1 + s) \\ M &= (1 + m), \\ a &= t \cdot \text{MIN} (\text{MAX} ((\ddot{U}^* - S) / (M - S); 0); 1)\end{aligned}$$

Um den Bedeckungsgrad \ddot{U} bezüglich SCR in Abhängigkeit des Bedeckungsgrades \ddot{U}^* bezüglich SCR* zu ermitteln, muss man die nachfolgenden Fallunterscheidungen treffen:

$$\begin{aligned}\ddot{U} &= \ddot{U}^* && \text{für } \ddot{U}^* \leq S \\ \ddot{U} &= \ddot{U}^* / (1 - t \cdot (\ddot{U}^* - S) / (M - S)) && \text{für } S < \ddot{U}^* \leq M \\ \ddot{U} &= \ddot{U}^* / (1 - t) && \text{für } \ddot{U}^* > M\end{aligned}$$

Für die Ermittlung des Bedeckungsgrades \ddot{U}^* bezüglich SCR* bei einem vorgegebenen Bedeckungsgrad \ddot{U} bezüglich SCR ergibt sich dann folgende Umkehrfunktion:

$$\begin{aligned}\ddot{U}^* &= \ddot{U} && \text{für } \ddot{U} \leq S \\ \ddot{U}^* &= \ddot{U} / (1 + t \cdot (\ddot{U} - S) / (M - S \cdot (1 - t))) && \text{für } S < \ddot{U} \leq M / (1 - t) \\ \ddot{U}^* &= \ddot{U} \cdot (1 - t) && \text{für } \ddot{U} > M / (1 - t)\end{aligned}$$

In den nachfolgenden Tabellen sind die Zusammenhänge für einige Berechnungsbeispiele veranschaulicht.

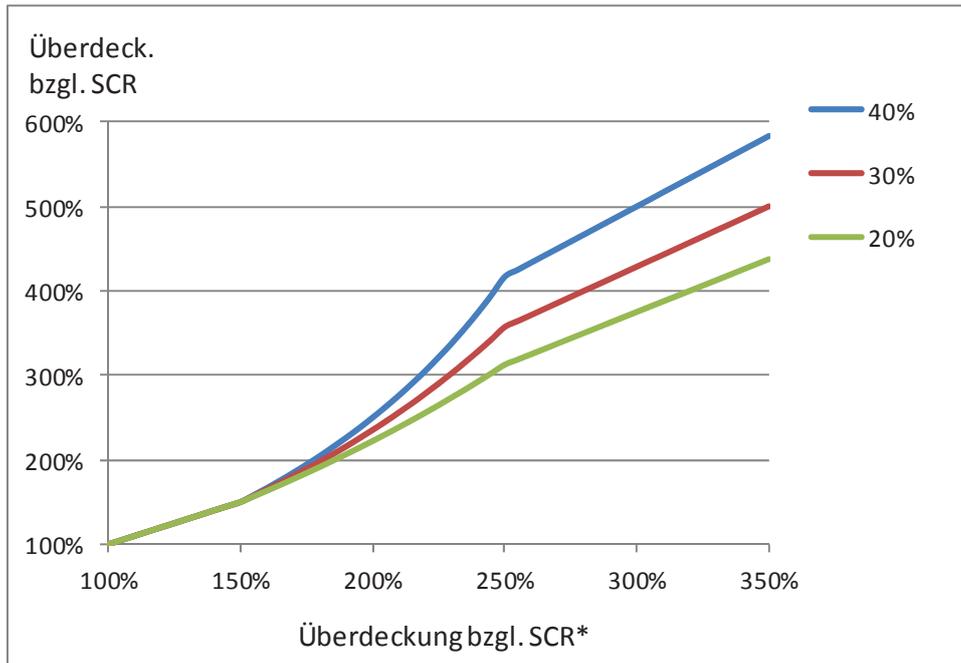


Abbildung 3: Überdeckungen für verschiedene Steuersätze (S = 150%, M = 250%).

In der obigen Abbildung ist einer der konservativsten Varianten eines Ansatzes für die Verlustabsorbierung dargestellt, bei der die Verlustabsorbierung erst ab dem MCR anfängt und in voller Höhe erst dann angenommen wird, wenn nach dem vordefinierten Verlust mindestens noch ein gutes A Rating vorhanden ist.

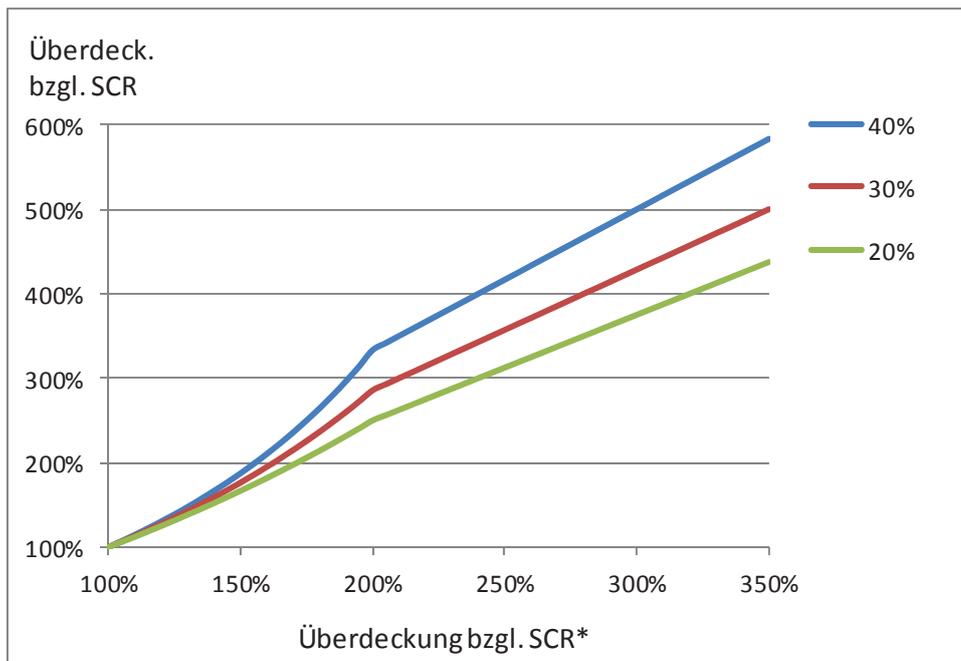


Abbildung 4: Überdeckungen für verschiedene Steuersätze (S = 100%, M = 200%).

Diese Variante ist weniger konservativ; die Verlustabsorbierung beginnt bereits dann, wenn nach dem vordefinierten Verlust noch ein positiver Wert vorhanden ist und ist vollständig erreicht, wenn nach dem vordefinierten Verlust zumindest noch das Solvenzkapital vorhanden.

Bei sehr hohen Bedeckungsgraden sind beide Varianten natürlich gleich, dann die volle Verlustabsorbierung erreicht ist. Bei der konservativeren Variante wird diese allerdings deutlich später erreicht.

4 Zusammenfassung

Für den Ansatz der Verlustabsorbierung durch aufgeschobene Steuern stellt die Standardformel keine klaren Berechnungsvorgaben auf; hier muss man eine sinnvolle Bewertungsentscheidung treffen.

Die Bewertungsentscheidungen unterscheiden sich ggf. dahingehend, ob man eine Planungsrechnung auf Basis der Standardformel durchführt oder im Nachhinein einen Soll / Ist Vergleich beispielsweise im Rahmen einer QIS 5 Berechnung durchführen muss.

Für die Entscheidung, ob aufgeschobene Steuern als werthaltig eingeschätzt werden können oder nicht, wurden verschiedene plausible Szenarien durchdiskutiert. Für die plausibelste Konstellation wurde ein Berechnungsalgorithmus für den Soll / Ist Vergleich beispielsweise im Rahmen einer QIS 5 Berechnung vorgestellt.

Der Vollständigkeit halber sollte darauf hingewiesen werden, dass die Werthaltigkeit aufgeschobener Steuern nicht nur davon abhängt, ob nach einem Verlust noch genügend Eigenkapital vorhanden ist oder nicht. Das ist nur eine Mindestanforderung im Sinne einer allgemeinen ungehinderten Fortführbarkeit des Unternehmens.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern hängt auch davon ab, ob künftige Gewinne gemacht werden können, mit denen Verlustvorträge verrechnet werden können. Sofern dies nicht plausibel ist, können auch bei ausreichender Kapitalausstattung eines Unternehmens aufgeschobene Steuern u. U. nicht werthaltig sein.

Im Rahmen der Solvenzkapitalberechnungen handelt es sich aber eher um ein allgemeines vordefiniertes Verlustszenario, so dass es angemessen erscheint, mit einem sinnvollen Approximationsalgorithmus auf Basis der Eigenkapitalsituation nach diesem vordefinierten Verlust zu arbeiten, da es zu diesem Verlust keine spezifischen Hinweise gibt.

Literaturverzeichnis

- [1] RICHTLINIE 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, 17.12.2009, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:335:0001:0155:en:PDF> (Stand 21.05.2013).
- [2] European Commission (Editor): QIS 5 Technical Specifications, Brussels, 05.07.2010. http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherer_Pensionsfonds/QIS/dl_adapted_technical_specifications.pdf;jsessionid=A92F65FB9540E5315DB337B3BD17970E.1_cid372?_blob=publicationFile&v=6 (Stand 27.04.2013).
- [3] European Commission (Editor): Errata to QIS 5 Technical Specifications, Brussels, 27.09.2010. http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherer_Pensionsfonds/QIS/dl_errata_technical_specifications.pdf?_blob=publicationFile&v=6 (Stand 27.04.2013).
- [4] BaFin (Editor): Ergebnisse der fünften quantitativen Auswirkungsstudie zu Solvency II (QIS 5). http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherer_Pensionsfonds/QIS/dl_qis5_ergebnisse_bericht_bafin.pdf;jsessionid=A92F65FB9540E5315DB337B3BD17970E.1_cid372?_blob=publicationFile&v=8 (Stand 27.04.2013).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Marktwertbilanz im Normalfall.....	3
Abbildung 2: Marktwertbilanz im Verlustfall.....	3
Abbildung 3: Überdeckungen für verschiedene Steuersätze ($S = 150\%$, $M = 250\%$).....	10
Abbildung 4: Überdeckungen für verschiedene Steuersätze ($S = 100\%$, $M = 200\%$).....	10

Impressum

Diese Veröffentlichung erscheint im Rahmen der Online-Publikationsreihe „**Forschung am IVW Köln**“.

Alle Veröffentlichungen dieser Reihe können unter www.ivw-koeln.de oder unter <http://opus.bsz-bw.de/fhk/index.php?la=de> abgerufen werden.

Eine weitere Publikationsreihe ist die **Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswesen der Fachhochschule Köln**.

Herausgeber: Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswesen an der Fachhochschule Köln e. V. Die Schriftenreihe kann über den Verlag Versicherungswirtschaft bezogen werden (<http://www.vvw.de/>).

Eine Übersicht aller Hefte der Schriftenreihe kann auch unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.f04.fh-koeln.de/fakultaet/institute/ivw/informationen/publikationen/00366/index.html>

Köln, Dezember 2013

Herausgeber der Schriftenreihe / Series Editorship:

Prof. Dr. Reimers-Rawcliffe
Prof. Dr. Peter Schimikowski
Prof. Dr. Jürgen Strobel

Institut für Versicherungswesen /
Institute for Insurance Studies

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften /
Faculty of Business, Economics and Law

Fachhochschule Köln / Cologne University of Applied Sciences

Web www.ivw-koeln.de

Schriftleitung / Contact editor's office:

Prof. Dr. Jürgen Strobel

Tel. +49 221 8275-3270

Fax +49 221 8275-3277

Mail juergen.strobel@fh-koeln.de

Institut für Versicherungswesen /
Institute for Insurance Studies

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften /
Faculty of Business, Economics and Law

Fachhochschule Köln / Cologne University of Applied Sciences
Gustav Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Kontakt Autor / Contact author:

Prof. Dr. Maria Heep-Altiner
Institut für Versicherungswesen /
Institute for Insurance Studies

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften /
Faculty of Business, Economics and Law

Fachhochschule Köln / Cologne University of Applied Sciences
Gustav Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Tel. +49 221 8275-3449

Fax +49 221 8275-3277

Mail maria.heep-altiner@fh-koeln.de

ISSN (online) 2192-8479